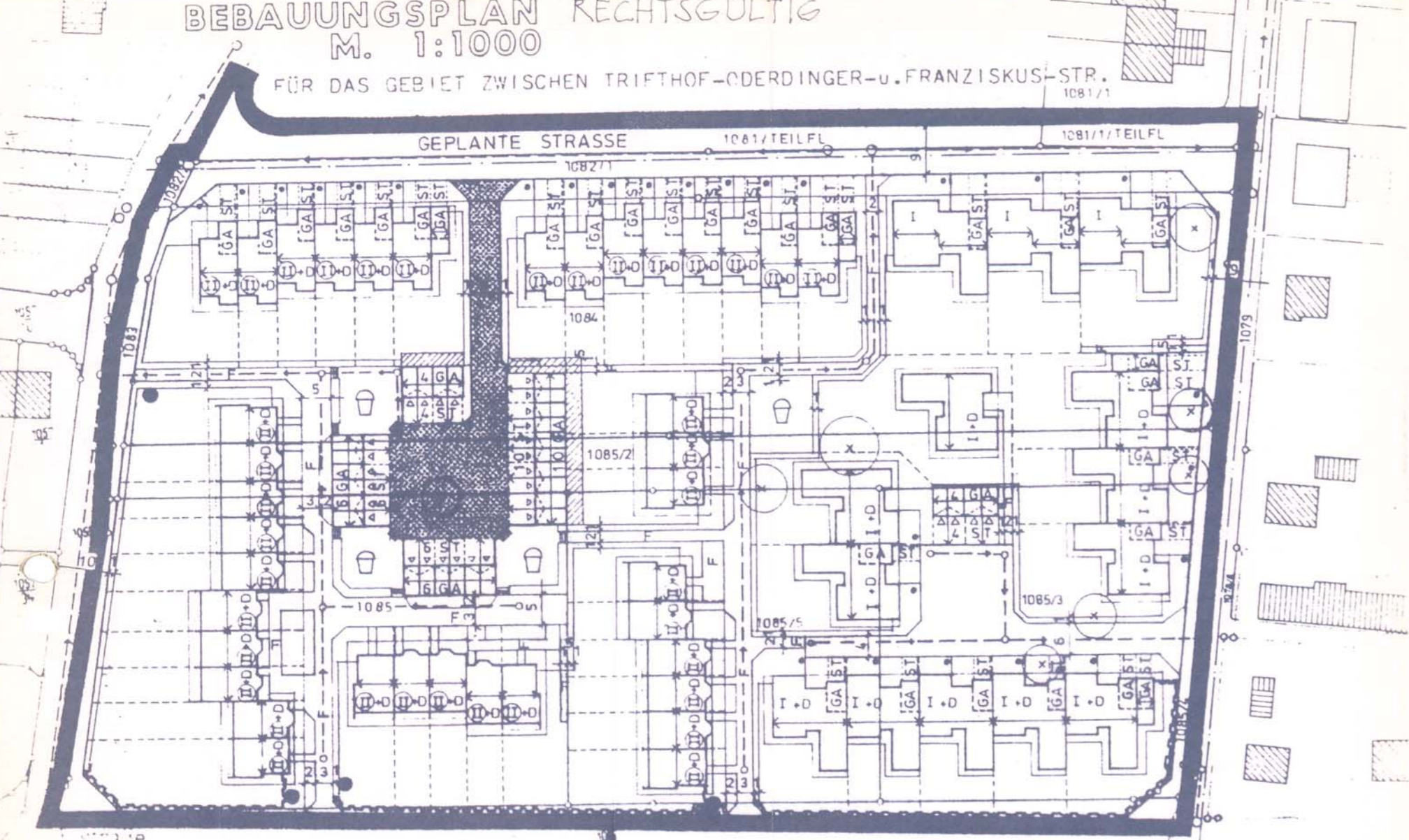


BEBAUUNGSPLAN RECHTSGÜLTIG
M. 1:1000

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN TRIFTHOF-ODERDINGER-U.FRANZISKUS-STR.
1081/1



2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Trifthofstraße / Oderdinger Straße"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das Grundstück Fl.Nr. 1085, Gemarkung Weilheim i.OB werden die Baugrenzen, die planlichen Festsetzungen für Garagen, Wege und Kinderspielplätze entsprechend dem beiliegenden Plan geändert.

Von der Festsetzung einer Lärmschutzwand entlang der Trifthofstraße wird abgesehen.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Trifthofstraße/Oderdinger Straße" in der Fassung vom 07.02.1980 bestehen.

- BS öffentl. Grünfläche (Begegnungsstätte)
- zu pflanzende Bäume

Stadtbauamt Weilheim i.OB
07.07.1995

Armuß
Armuß
Stadtbaumeister

geändert: 29.09.1995

geändert: 23.10.1995

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
"Trifthofstraße / Oderdinger Straße"

Grundstück Fl.Nr. 1085 , Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 07.07.1995

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 13.07.95 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 19.07.1995

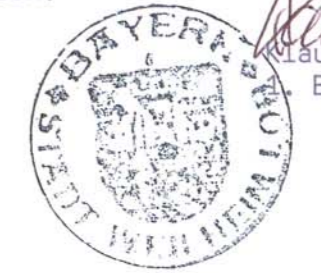
Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister



Die vereinfachte Änderung wurde am 19.10.95 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 23.10.1995

Klaus Rawe
Klaus Rawe
Bürgermeister



Der Satzungsbeschuß wurde am 05.12.95 im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 07.12.1995

Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

